

Abfallbeschreibung für unbelasteten Bauschutt AVV 170107

Unbelasteter sortenreiner Bauschutt, bestehend aus festen Baustoffen, die überwiegend mineralische Bestandteile enthalten und vorwiegend bei Bauwerksabbrüchen anfallen.

Dazu gehören: Randsteine, Natursteine, Mauerwerk, Ziegelsteine, zerkleinerten Straßenaufbruch, reinen Betonabbruch, sowie Fliesen und Kacheln, Dachziegel, ferner Mörtel- und Putzreste, normalerweise auch Waschbecken und Toiletten, Betonabbruch unbewehrt mit einer maximalen Kantenlänge von 40 cm.

(Materialien größer als 40 cm Kantenlänge oder mit Bewehrung werden mit einem Zuschlag berechnet.)

Ausgeschlossen sind:

Andere Materialien, wie Kunststoffe, Verpackungen, Holz, Papier, Gipskarton (Rigips), Holzfaserzement (Heraklith), Glaswolle oder Steinwolle, Farben, Lacke, Glasbausteine, Fachwerkausbruch, Gasbetonsteine (Ytong), Kabel, Metalle.

Auch geringe Beimischungen von Fremdmaterialien führen zur Verteuerung!!

Die aufgeführten Abfälle sind beispielhaft und erheben nicht den anspruch auf Vollständigkeit.

Allgemeine Hinweise

Unser Personal ist angewiesen beim Entladevorgang eine Sichtkontrolle durchzuführen, um sicherzustellen, daß ausschließlich die im Lieferschein aufgeführten Materialien im Container enthalten sind. Bestehen Zweifel an der Zusammensetzung des angelieferten Materials, wird es auf Kosten des Auftraggebers einer alternativen Entsorgung zugeführt.

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich telefonisch
unter der Rufnummer 06471 / 3779683 zur Verfügung**